

ab am: Genehmigt am:

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 12.11.2019
um 20.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rhede (Ems)**

Anwesend:

Ratsvorsitzender (RV) Theo Staars
Ratsherr Henning Behrens
Ratsfrau Angelika Grote
Ratsherr Rochus Hiller
Ratsherr Gerd Husmann
Ratsherr Matthias Hunfeld
Ratsfrau Christine Langen
Ratsherr Wilhelm Santen
Ratsfrau Anni Schlömer
Ratsherr Josef Schubert
Bürgermeister Jens Willerding

Es fehlt entschuldigt:

Ratsherr Heinz Heyers
Ratsherr Joachim Hübner
Ratsherr Frank Hunfeld
Ratsherr Hans-Jürgen Pohl

Verwaltung:

Gemeindeoberrat (GOR) Hermann-Josef Gerdes
Gemeindeangestellter (GA) H.-B. Lüsing-Hauert

Pressevertreter:

Christian Belling, Ems-Zeitung

Zuhörer:

Ca. 40 Personen, darunter:

Maria Behrends-Rethorn, Gleichstellungsbeauftragte
Ortsvorsteher Lars Biergans
Ortsbürgermeisterin Adele Telgen
Rektor Otto Büning

Tagesordnung:

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.10.2019

05. Vorlagen des Verwaltungsausschusses (Sitzung vom 07.11.2019)

- 05.1 Jahresrechnung 2016 und 2017 - Bekanntgabe des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse nebst Stellungnahme des Bürgermeisters, Beschluss über den Jahresabschluss, Beschluss über überplanmäßige Ausgaben, die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters sowie Beschluss über die Verwendung des Überschusses
- 05.2 Bericht über die Prüfung der Kasse der Gemeinde Rhede (Ems) am 05.09.2018
- 05.3 Vereidigung des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister)
- 05.4 Feststellung des Sitzverlustes im Gemeinderat gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 8 NKomVG für Herrn Jens Willerding (CDU-Ratsfraktion)
- 05.5 Mitgliedschaft im Gemeinderat Rhede (Ems); hier: Verpflichtung der Ersatzperson und Neubesetzung der Fachausschüsse
- 05.6 Vertretung der Gemeinde Rhede (Ems)
- 06. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 07. Anträge und Anfragen
- 08. Einwohnerfragestunde
- 09. Schließung der Sitzung

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates.

02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsmäßige Ladung wird bei Anwesenheit der aufgeführten Ratsmitglieder festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die vorstehende Tagesordnung wird mit Zustimmung aller Ratsmitglieder festgestellt.

04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.10.2019

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.10.2019 wird einstimmig genehmigt.

05. Vorlagen des Verwaltungsausschusses (Sitzung vom 07.11.2019)

05.1 Jahresrechnung 2016 und 2017 - Bekanntgabe des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse nebst Stellungnahme des Bürgermeisters, Beschluss über den

Jahresabschluss, Beschluss über überplanmäßige Ausgaben, die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters sowie Beschluss über die Verwendung des Überschusses
Az: 913-01, SV-Nr. 2019-59

GOR Gerdes trägt vor:

I. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland hat den Schlussbericht vom 22.10.2019 über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Rhede (Ems) vorgelegt.

Der Bericht führt unter Nr. 9 aus: „Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland hat die Jahresabschlüsse der Gemeinde Rhede (Ems) zum 31.12.2016 und 31.12.2017 geprüft. Prüfauftrag und –umfang ergeben sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 1 und § 156 Abs. 1 NKomVG.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Ziffer 1.2 (Hinweis der Verwaltung: „Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“) hinsichtlich des Prüfungsansatzes und der Prüfungshandlungen wird bestätigt, dass

- der jeweilige Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rhede (Ems) darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

II. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 und 2017:

Die Verwaltung hat in der Ratssitzung am 23.02.2017 über das vorläufige Ergebnis 2016 ausführlich berichtet und eine entsprechende Vorlage vorgelegt. Die Verwaltung hat in der Ratssitzung am 08.03.2018 über das vorläufige Ergebnis 2017 ausführlich berichtet und eine entsprechende Vorlage vorgelegt. Des Weiteren wurde zum jeweiligen endgültigen Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht gefertigt, der auch Bestandteil der Prüfungsunterlagen war.

III. Bericht des Bürgermeisters zum Schlussbericht:

Der Schlussbericht wird insgesamt sehr positiv bewertet. Nennenswerte Beanstandungen werden nicht gesehen. Die Prüfungsfeststellungen werden –soweit möglich- berücksichtigt.

Insbesondere sollen zukünftig die Haushaltspläne und Jahresrechnungen zeitnaher erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Eine der Gemeindegroße angemessene und wirtschaftlich vertretbare Kosten- und Leistungsrechnung soll in den nächsten Jahren aufgebaut werden.

Weitere Einzelheiten des Schlussberichtes werden in der Sitzung vorgetragen.

IV. Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und den Jahresabschluss 2017:

Ergebnisrechnung (Auszug) 01.01. - 31.12.2016		Anlage 1a	
in Euro	Ansatz	Ergebnis	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.857.300,00	3.083.950,37	-773.349,63
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	882.000,00	924.486,35	42.486,35
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	685.900,00	762.392,04	76.492,04
4. sonstige Transfererträge	7.000,00	27.304,45	20.304,45
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	324.300,00	364.018,33	39.718,33
6. privatrechtliche Entgelte	96.800,00	144.043,07	47.243,07
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.500,00	127.136,83	5.636,83
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	23.800,00	4.986,93	-18.813,07
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	341.500,00	253.934,31	-87.565,69
12. Summe ordentliche Erträge	6.340.100,00	5.692.252,68	-647.847,32
Ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.239.500,00	1.197.883,07	-41.616,93
14. Aufwendungen für Versorgung	34.600,00	34.255,44	-344,56
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.158.700,00	902.672,84	-256.027,16
16. Abschreibungen	916.200,00	987.173,02	70.973,02
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.200,00	39.972,18	30.772,18
18. Transferaufwendungen	2.580.500,00	2.506.446,70	-74.053,30
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	345.500,00	175.808,69	-169.691,31
20. Summe ordentliche Aufwendungen	6.284.200,00	5.844.211,94	-439.988,06
21. ordentliches Ergebnis	55.900,00	-151.959,26	-207.859,26
22. außerordentliche Erträge	162.600,00	296.328,09	133.728,09
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	20.237,42	20.237,42
24. außerordentliches Ergebnis	162.600,00	276.090,67	113.490,67
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	218.500,00	124.131,41	-94.368,59

Ergebnisrechnung (Auszug) 01.01. - 31.12.2017		Anlage 1b	
in Euro	Ansatz	Ergebnis	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.019.500,00	4.311.925,83	292.425,83
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	771.400,00	806.944,79	35.544,79
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	584.000,00	630.123,07	46.123,07
4. sonstige Transfererträge	10.200,00	17.122,50	6.922,50
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	352.000,00	338.682,71	-13.317,29
6. privatrechtliche Entgelte	118.300,00	209.855,43	91.555,43
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.100,00	63.486,59	-42.613,41
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	22.300,00	15.387,31	-6.912,69
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	221.800,00	182.573,32	-39.226,68
12. Summe ordentliche Erträge	6.205.600,00	6.576.101,55	370.501,55

Ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.274.800,00	1.253.989,96	-20.810,04
14. Aufwendungen für Versorgung	38.500,00	38.667,22	167,22
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.209.400,00	965.053,70	-244.346,30
16. Abschreibungen	853.400,00	970.641,35	117.241,35
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.100,00	28.804,58	-2.295,42
18. Transferaufwendungen	2.518.500,00	2.372.529,90	-145.970,10
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	252.000,00	182.911,55	-69.088,45
20. Summe ordentliche Aufwendungen	6.177.700,00	5.812.598,26	-365.101,74
21. ordentliches Ergebnis	27.900,00	763.503,29	735.603,29
22. außerordentliche Erträge	398.300,00	449.333,20	51.033,20
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	5,92	5,92
24. außerordentliches Ergebnis	398.300,00	449.327,28	51.027,28
Jahresergebnis	426.200,00	1.212.830,57	786.630,57
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sind entsprechend der jeweiligen Jahresrechnung und des Prüfberichtes festzustellen.

V. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:

Die im Prüfungsbericht aufgeführten Budgetüberschreitungen werden in der Sitzung erläutert, nochmals zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich nachträglich genehmigt.

VI. Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters:

Aufgrund des vorgelegten Schlussberichtes bestehen gegen eine Entlastung des Bürgermeisters keine Bedenken. Aufgrund des positiven Prüfberichtes kann für die Jahresrechnung 2016 und die Jahresrechnung 2017 Entlastung erteilt werden.

VII. Beschluss über die Mittelüberschussverwendung:

Die Überschuss- bzw. Defizitbeträge 2016 und 2017 werden in die jeweilige Überschussrücklage überführt bzw. ausgeglichen.

Ratsfrau Langen bedankt sich bei der Verwaltung für die gute und zuverlässige Arbeit und beantragt sodann die Entlastung des Bürgermeisters.

Ratsvorsitzender Staars bedankt sich bei der Verwaltung für die solide Finanzwirtschaft.

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 für die Gemeinde Rhede (Ems) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 werden nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland in der vorliegenden Form festgestellt. Die Überschuss- bzw. Defizitbeträge 2016 und 2017 werden in die jeweilige Überschussrücklage überführt bzw. ausgeglichen. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss 2016 und für den Jahresabschluss 2017 die Entlastung erteilt. Die Ratsbeschlüsse sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Des Weiteren sind die Beschlüsse öffentlich bekanntzumachen. Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist nach Vorlage in der Vertretung an 7 Werktagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen.“

05.2 Bericht über die Prüfung der Kasse der Gemeinde Rhede (Ems) am 05.09.2018
Az: 913-01, SV-Nr. 2019-60

GOR Gerdes trägt vor:

„Die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland durchgeführte örtliche unvermutete Kassenprüfung zeigte im Ergebnis eine Übereinstimmung des Kassen-Soll-Bestandes mit dem Kassen-Ist-Bestand. Die Prüfung hat ergeben, dass

- der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln mit dem tatsächlichen Bestand der Bankkonten übereinstimmt,
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und
- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Nachstehendem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt:

„Der Prüfungsbericht wird zur Kenntnis genommen.“

05.3 Vereidigung des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister)
Az: 022-12, SV-Nr. 2019-61

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Gerd Husmann trägt vor:

„Gemäß § 81 Absatz 1 Satz 3 NKomVG erfolgt die Vereidigung des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisters) nach Begründung des Beamtenverhältnisses (hier: 01.11.2019) in der nächsten darauffolgenden Sitzung der Vertretung (Gemeinderat) durch einen ehrenamtlichen Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten.

Der Diensteid ist durch Erheben der Hand und Nachsprachen des Textes abzulegen.

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Eine Niederschrift über die durchgeführte Vereidigung ist zu fertigen und vom neuen Hauptverwaltungsbeamten und dem ehrenamtlichen Stellvertreter zu unterzeichnen.

Die Vereidigung des neuen Bürgermeisters Jens Willerding wurde vom 1. stellv. Bürgermeister Husmann durchgeführt. Hierbei wurde der vorstehende Diensteid abgelegt.

05.4 Feststellung des Sitzverlustes im Gemeinderat gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 8 NKomVG für Herrn Jens Willerding (CDU-Ratsfraktion), Az: 022-13, SV-Nr. 2019-62

Herr Lüsing-Hauert trägt vor:

„Nach § 52 Absatz 1 Nr. 8 NKomVG endet die Mitgliedschaft in der Vertretung, sofern für den Abgeordneten durch die Annahme einer Wahl eine Unvereinbarkeit nach § 50 NKomVG herbeigeführt wird. Nach § 50 Absatz 1 Nummer 1 NKomVG darf ein Beamter mit Dienstbezügen im Dienst dieser Kommune kein Abgeordneter (Ratsmitglied) sein.

Als vereidigter Bürgermeister der Gemeinde Rhede (Ems) ist Herr Willerding nach § 50 NKomVG als Beamter mit Dienstbezügen der Kommune anzusehen und die Voraussetzungen für das Verbot der Mitgliedschaft in der Vertretung nach § 52 NKomVG sind gegeben.

Der Gemeinderat muss diesen Sitzverlust in seiner nächsten Sitzung gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG feststellen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Eine nichtabgegebene Stellungnahme der Betroffenen ist unschädlich.

Herr Willerding ist künftig als Bürgermeister nach § 45 Abs. 1 NKomVG (Kraft Amtes) im Rat der Gemeinde Rhede (Ems) vertreten.“

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) stellt durch Beschluss den Sitzverlust gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 8 NKomVG für Herrn Jens Willerding (CDU-Ratsfraktion) fest.“

05.5 Mitgliedschaft im Gemeinderat Rhede (Ems);

hier: Verpflichtung der Ersatzperson und Neubesetzung der Fachausschüsse

Az: 022-30, SV-Nr.2019-63

Bürgermeister Willerding begrüßt zunächst alle Anwesenden. Besonders erfreut zeigt er sich über die Teilnahme seiner Familie, Freunde und Bekannten. Ohne die Unterstützung seiner Familie wäre die Ausübung dieses Amtes sehr schwierig. Er begrüßt auch das neue Ratsmitglied Mathias Hunfeld.

Sodann trägt er vor:

„Durch die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rhede (Ems) wurde der Sitzverlust im Gemeinderat für Herrn Jens Willerding (CDU-Ratsfraktion) nach § 52 Absatz 1 Nr. 8 i.V. mit § 50 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG (Unvereinbarkeit) durch Ratsbeschluss festgestellt. Durch diesen Sitzverlust ist die Neuverpflichtung eines Ratsmitgliedes für die CDU-Ratsfraktion erforderlich. Herr Willerding ist als Bürgermeister kraft Amtes weiterhin im Rat der Gemeinde Rhede vertreten.

Von der Wahlleitung ist in der Wahlausschusssitzung am 15.09.2016 nach § 38 Absatz 6 NKWG festgestellt worden, dass Herr Matthias Hunfeld erste Ersatzperson der Einzelwahlvorschläge für die CDU Rhede ist. Herr Hunfeld ist darüber schriftlich benachrichtigt worden und möchte das freiwerdende Mandat annehmen. Die schriftliche Erklärung liegt vor.

Das neue Ratsmitglied ist vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten (§ 60 NKomVG). Die Verpflichtung kann weiterhin in der früheren Form durch Handschlag erfolgen. Die Pflichtenbelehrung der Abgeordneten durch den Hauptverwaltungsbeamten ist in den §§ 54 und 43 des NKomVG verankert. Die Mitglieder der Vertretung üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl geleiteten Überzeugung aus. Der § 54 Absatz 3 NKomVG verweist auf die §§ 40, 41, 42 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 sowie 43 NKomVG. Die Pflichtenbelehrung ist aktenkundig zu machen.

Bürgermeister Willerding nimmt die Verpflichtung per Handschlag sowie die Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitgliedes Mathias Hunfeld vor und überreicht einen Blumenstrauß.

Aufgrund der neuen Mitgliedschaft von Herrn Hunfeld im Gemeinderat ist eine Neubesetzung der Fachausschüsse nach § 71 Abs. 9 NKomVG erforderlich. Diese muss vom Rat durch Beschluss festgestellt werden.

Das ausgeschiedene Ratsmitglied Willerding war in folgende Ausschüsse berufen:

1. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Touristik
2. Verwaltungsausschuss“

Die neue Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Christine Langen legt die nachstehende Übersicht zur Neugliederung des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse vor:

1. stellv. Bürgermeister	Gerd Husmann
2. stellv. Bürgermeister	Wilhelm Santen
Ratsvorsitzender	Theo Staars
stellv. Ratsvorsitzender	Gerd Husmann

Fraktionsvorsitzende	Christine Langen
stellv. Fraktionsvorsitzender	Gerd Husmann

Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates *Rhede (Ems)*

Verwaltungsausschuss:	
Mitglieder: 5	Vertreter:
Jens Willerding	-----
Gerd Husmann	Frank Hunfeld
Wilhelm Santen	Theo Staars
Christine Langen	Rochus Hiller
SPD Hübner	SPD Pohl

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Touristik	
Mitglieder: 5	Vertreter:
Henning Behrens (Vorsitzender)	Rochus Hiller
Anni Schlömer (stellv. Vorsitzende)	Angelika Grote
Frank Hunfeld	Heinz Heyers
Mathias Hunfeld	Theo Staars
SPD Hübner	SPD Pohl

Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport:	
Mitglieder: 5	Vertreter:
Christine Langen (Vorsitzende)	Frank Hunfeld
Henning Behrens (stellv. Vorsitzender)	Heinz Heyers
Angelika Grote	Theo Staars
Rochus Hiller	Josef Schubert
SPD Hübner	SPD Pohl

Ausschuss f. Schule und grenzüberschr. Zusammenarbeit	
Mitglieder: 6	Vertreter:
Gerd Husmann (Vorsitzender)	Josef Schubert
Wilhelm Santen (stellv. Vorsitzender)	Christine Langen
Heinz Heyers	Rochus Hiller
Angelika Grote	Frank Hunfeld
Anni Schlömer	Henning Behrens
SPD Pohl	SPD Hübner

Ausschuss für Bau und Umwelt	
Mitglieder: 7	Vertreter:
Josef Schubert (Vorsitzender)	Gerd Husmann
Theo Staars (stellv. Vorsitzender)	Mathias Hunfeld
Frank Hunfeld	Wilhelm Santen
Heinz Heyers	Henning Behrens
Angelika Grote	Anni Schlömer
Rochus Hiller	Christine Langen
SPD Pohl	SPD Hübner

Ortsvorsteher Ortsteil Borsum	Lars Biergans
-------------------------------	---------------

Arbeitsgruppe Kindergarten:	Christine Langen
	Gerd Husmann

Arbeitsgruppe Friedhofskapelle:	Theo Staars
	Wilhelm Santen
	Christine Langen
	Heinz Heyers

Seniorenbeauftragter	Heinrich Ahrens
Gleichstellungsbeauftragte	Maria Behrends-Rethorn

Wege & Zweckverband:	Bürgermeister
Vertreter	Hermann-Josef Gerdes

Wasserverband Hümmling	Theo Staars
Vertreter	Josef Schubert

Nds. Städte- und Gemeindebund	Bürgermeister
	Gerd Husmann

G:\CDUIRAT2016 Nov2019 - Kopie

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

„Herr Matthias Hunfeld wird nach § 38 Absatz 3 NKWG als erste Ersatzperson für den Einzelwahlvorschlag der CDU-Ratsfraktion in den Rat der Gemeinde Rhede (Ems) berufen. Die förmliche Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung sind vom Bürgermeister vorzunehmen. Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) stellt die geänderte Besetzung der Fachausschüsse durch Beschluss fest.“

05.6 Vertretung der Gemeinde Rhede (Ems)

Az: 022-30, SV-Nr. 2019-64

Bürgermeister Willerding trägt vor:

„Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegt nach § 86 NKomVG die repräsentative Vertretung der Gemeinde. Sie oder er vertritt die Gemeinde nach außen in Rechts- und

Verwaltungsgeschäften sowie in gerichtlichen Verfahren. Die Vertretung der Gemeinde in Organen und sonstigen Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen gilt nicht als Vertretung der Gemeinden nach außen im Sinne des § 86 NKomVG Satz 2. Die Vertreterregelung der Gemeinde in kommunalen Zweckverbänden wird in der Regel in der jeweiligen Satzung des Zweckverbandes geregelt.

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat in seiner konstituierenden Sitzung am 03.11.2016 durch Beschluss festgestellt, dass die Gemeinde Rhede (Ems) entsprechend den satzungsmäßigen Vertreterregelungen durch Herrn Bürgermeister Gerhard Conens bei

- der Ems-Dollart-Region,
- dem Wegezweckverband Aschendorf-Hümmling,
- dem Wasserverband Hümmling und
- dem Nds. Städte- und Gemeindebund
- der Emsländischen Volksbank (Genossenschaft)
- EWE-AG, „Kommunale Netzbeteiligung Nordwest (KNN)“
- Niedersächsische Landgesellschaft (NLG)
- GbR Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und der Grafschaft-Bentheim
- Wachstumsregion Ems-Achse
- Wirtschaftsverbandes Emsland
- Volkshochschule Papenburg (VHS)
- Musikschule des Emslandes
- Förderverein Marienkrankenhaus Papenburg

vertreten wird.

Mit dem Ausscheiden von Bürgermeister Gerhard Conens zum 31.10.2019 und dem Amtsantritt seines Nachfolgers Jens Willerding zum 01.11.2019 ist die Vertreterregelung für die Gemeinde Rhede (Ems) neu zu beschließen.“

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

„Die Mitglieder des Rates stellen durch Beschluss fest, dass der Bürgermeister Jens Willerding die Interessen der Gemeinde Rhede (Ems) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben der Satzungen oder sonstigen Richtlinien der o.a. Institutionen, Zweckverbänden, Gesellschaften oder Genossenschaften ab dem 01.11.2019 für die Dauer seiner Amtszeit bis zum 31.10.2026 vertreten darf.“

06. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Willerding berichtet zunächst über die Eindrücke seit seinem Dienstantritt am 01.11.2019. Der positive Empfang am 01.11.2019 war überraschend, da alle Mitarbeiter(innen) im Rathaus waren. Viele neue Eindrücke, Erfahrungen sowie Gespräche prägen die tägliche Arbeit. Nunmehr gilt es, die positive Arbeit der Gemeinde fortzuführen und die genannten Ziele umzusetzen. Er hofft auf die Unterstützung der Mitarbeiter und des Rates, der Ortsräte und des Ortsvorstehers.

Er gibt einen kurzen Zwischenbericht zu nachstehenden Angelegenheiten:

Az: 311-04, Sanierung der Sieltore

Im Zuge der Sanierung der Sieltore wurde festgestellt, dass die Brückentrasse nicht mehr tragfähig ist und daher ausgetauscht werden muss. Der Auftrag wurde nun nach erfolgter Ausschreibung vergeben. Die Arbeiten sollen so schnell wie möglich durchgeführt werden, so dass die Maßnahmen hoffentlich zu Beginn des nächsten Jahres abgeschlossen werden können.

Az: 373-021, Sanierung der Mehrzweckhalle

Die Sanierung der Mehrzweckhalle erfolgt in zwei Bauabschnitten. Zunächst wird in Kürze mit der Sanierung des Daches der Reithalle begonnen, bevor dann eine Grundsanie rung der Mehrzweckhalle nebst sanitären Anlagen im Frühjahr 2020 erfolgt. Mit den Baumaßnahmen am Dach soll in Kürze begonnen werden. Nach Abschluss der Arbeiten verfügt die Gemeinde Rhede dann über neue Räumlichkeiten, die den Verbänden und Vereinen, auch der Jugend, zur Verfügung gestellt werden können.

Az: 621-12 (XXIX) Erweiterung Gewerbegebiet A 31 südlich der L52“

Die Bauleitplanung zur Erschließung des neuen Gewerbegebietes ist abgeschlossen. Nun werden die Ausschreibungen für die Erschließung vorbereitet. Die Erschließungsarbeiten sollen schnellstmöglich beginnen. Mit dem Baubeginn ist voraussichtlich im April 2020 zu rechnen. Die Ausweisung des neuen Gewerbegebietes ist für die Gemeinde Rhede von höchster Wichtigkeit. Neue und attraktive Gewerbegrundstücke bilden die Basis für die wirtschaftliche Entwicklung einer Gemeinde. Die Ausweisung des Gewerbegebietes ist mit hohen Kosten (ca. 2.0 Mio. €) verbunden. Diese Kosten müssen durch Kredite gedeckt werden. Hierbei handelt es sich jedoch um gut investiertes Geld.

Az: 912-11, Haushaltsführung

Die Gemeinde Rhede hat in den vergangenen 19 Jahren einen stetigen Schuldenabbau betrieben und hierbei nur die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in erforderliche Investitionen eingebracht. Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche investive Beschlüsse gefasst. Hier sind u.a. die Sanierung der Sieltore, der Mehrzweckhalle, der Gemeinschaftshäuser Neurhede und Brual, die Sanierung der Gemeindestraßen und Wegebaumaßnahmen und nicht zuletzt die Ausweisung des neuen Gewerbegebietes zu nennen. Zudem sind weitere Projekte im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahmen zu erwarten. Die Vielzahl der genannten Maßnahmen können nicht durch die vorhandenen Finanzmittel der Gemeinde finanziert werden und müssen durch hohe Kreditaufnahmen abgedeckt werden. Bei den geplanten Projekten handelt es sich jedoch um zukunftsweisende Aufgaben für die Entwicklung der Gemeinde Rhede (Ems). Daher sind die erforderlichen Kreditaufnahmen gerechtfertigt. Dieser Umstand war den Ratsmitgliedern bei der Beschlussfassung bewusst. Die Gemeinde Rhede (Ems) wird auch künftig sparsam und wirtschaftlich mit den vorhandenen Finanzressourcen umgehen. Konkrete Zahlen werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen vorgestellt.

Termine:Az: 022-09, Neujahrsempfang 2020

Der Neujahrsempfang 2020 am Donnerstag, 09.01.2020 um 19.00 Uhr im Rathaus stattfinden wird. Der neue Landrat Marc-Andre Burgdorf wird sehr wahrscheinlich als Ehrengast und Festredner nach Rhede kommen. Die Ausgestaltung des Empfanges wird in gewohnter Form vorbereitet. Hierzu gehört auch die Ehrung von Personen.

Az: 313-04, Volkstrauertag

Am Sonntag, 17.11.2019 findet nach dem Hochamt in der Alten Rheder Kirche eine Gedenkfeier statt, die in diesem Jahr vom Heimatverein gestaltet wird.

Az: 721-21, Weihnachtsmarkt 2019

Am Sonntag, 01.12.2019 findet ab 14.00 Uhr der Weihnachtsmarkt beim Landwirtschaftsmuseum statt. Dieser wird vom HHG und vom Heimatverein organisiert. Ansprechpartner sind Hermann Prangen, Dieter Meyer und Gerd Conens.

07. Anträge und Anfragen

Ratsherr Husmann bestätigt die Wichtigkeit der vom Bürgermeister Willerding angesprochenen Zukunftsprojekte für die Gemeinde Rhede (Ems). Insbesondere die Ausweisung neuer Gewerbeflächen ist von existenzieller Bedeutung für die Gemeinde. Die Finanzierung der Maßnahmen stellt für die Gemeinde sicherlich einen Kraftakt dar, die jedoch gestemmt werden muss. Er wird sich in Funktion des Kreistagsmitgliedes um die Einwerbung von Fördergeldern des Landkreises bemühen.

08. Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeisterin Adele Telgen gratuliert dem neuen Bürgermeister zum Dienstantritt und hofft auf seine Unterstützung bei der Umsetzung der Projekte in den Gemeindeteilen.

09. Schließung der Sitzung

RV Staars schließt die öffentliche Sitzung um 20.45 Uhr.

Willerding
Bürgermeister

Staars
Ratsvorsitzender

Lüsing-Hauert
Protokollführer